



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	04.04.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung der Fallzahlen im Sozialbereich im Jahr 2010

In der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2010 bat Ratsmitglied Breite im Zusammenhang mit der Mitteilung über die Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung um eine Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen im Sozialbereich.

Die Fallzahlen bei den verschiedenen Hilfearten haben sich im Verlauf des Jahres 2010 uneinheitlich entwickelt. Deutlichen Steigerungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt stehen relativ stabile Werte bei der Heimpflege und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber.

Die Zunahme bei laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII ist zu einem wesentlichen Teil auf kontinuierliche Zugänge aus dem Leistungsbereich des SGB II durch Hilfeempfänger, die nicht mehr arbeitsfähig sind oder das Rentenalter erreicht haben, zurückzuführen. Soweit Anträge auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente von den Rentenversicherungsträgern nur befristet bewilligt werden, erhalten Menschen, die ergänzend auf Sozialleistungen angewiesen sind, Hilfen nach dem 3. Kapitel des SGB XII. Da eine derartige Befristung mittlerweile gängige Praxis ist, steigen die Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt kontinuierlich an. Der stetige Zuwachs der Fallzahlen für die Grundsicherung ist vor allem auf die demografische Entwicklung zurückzuführen.

Diese lässt auch den Bedarf nach Leistungen der Hilfe zur Pflege seit Jahren regelmäßig ansteigen. Im Jahr 2010 fiel dieses Wachstum allerdings unerwartet klein aus. Hierzu dürfte auch das in Köln außerordentlich vielfältige Angebot an präventiven und ambulanten

Hilfen beigetragen haben. Mittelfristig ist jedoch wieder eine Zunahme der Fallzahlen der kostenintensiven stationären Pflege zu erwarten; zumal aufgrund der aktuellen Kürzungen im kommunalen Haushalt bei den präventiv wirkenden Angeboten freier Träger ein Abbau von Maßnahmen droht.

Die Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Gegenüber dem Jahr 2009 war allerdings wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2011 fort. Eine belastbare Zukunftsprognose ist hier aber kaum möglich. Hingegen steigen die Zahlen der Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von Jahr zu Jahr weiter an.

Anders als die Fallzahlen der wichtigsten Hilfearten nach dem SGB XII hat sich die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II nicht stetig entwickelt, sondern änderte im Jahresverlauf mehrfach die Verlaufsrichtung. Nach zunächst starkem Anstieg im ersten Quartal blieb der Wert für mehrere Monate auf nahezu gleichem Niveau stehen, um dann ab Juli von Monat zu Monat zurückzugehen. Für die Monate November und Dezember liegen noch keine belastbaren Daten, sondern lediglich vorläufige Fallzahlen vor. Diese deuten aber eine erneute Trendwende an. Die vorläufige Fallzahl für Januar 2011 liegt wieder fast auf dem Niveau des Vorjahreswerts. Zwar sind die endgültigen Fallzahlen noch abzuwarten; jedoch wird die Annahme, dass die Werte wieder steigen, durch die aktuelle Entwicklung der Transferaufwendungen untermauert.

Im Rahmen des Benchmarkings der 16 großen deutschen Großstädte wird jährlich die Transferleistungsdichte der beteiligten Städte gemessen. Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII pro 1000 Einwohner jeweils zum Stichtag 31.12. wieder und lag für Köln am 31.12.2009 bei einem Wert von 132,5. Die Kennzahl zum Stand 31.12.2010 liegt noch nicht vor. Anhand der vorliegenden Fallzahlen lässt sich aber vermuten, dass der Wert geringfügig ansteigt. Der bisherige Höchstwert von 133,4 aus dem Jahr 2007 wird aber voraussichtlich nicht erreicht werden.

Anlagen:

- Darstellung der Fallzahlen zu den wichtigsten Hilfearten
- Diagramm zum Fallzahlenverlauf 2010 im SGB II

gez. Dr. Klein